

**Merkblatt der Elektrogemeinschaft ( gültig ab 01.11. 2017 )**  
Kleingärtnerverein Anger – Crottendorf e.V.

Die Elektroanlage wurde 1984 nach den geltenden Vorschriften TGL/ABAO 900 errichtet . Laut Anschlussbedingungen des Energieversorgungsbetriebes wurde die Schutzart Nullung vorgeschrieben .

**1 . Die maximale Anschlussleistung pro Parzelle beträgt 1,2 KW.**

Bei mehreren Stromkreisen hat eine Leistungsbegrenzung durch eine Vorsicherung ( 6 A träg oder 10 A flink ) zu erfolgen .

**Gartenfreunde , welche die Leistungsbegrenzung nicht einhalten , werden bis zur Änderung von der Stromlieferung ausgeschlossen .**

Bei Bautätigkeiten kann vorübergehend eine Leistungserhöhung erfolgen .

**2 . Verantwortungsbereiche**

Vom Hauptzähler Energieversorgungsbetriebes bis einschließlich Verteilerkästen obliegt der Elektrogemeinschaft . Dieser Bereich ist nur den Elektrikern der Elektrogemeinschaft und nach Absprache Elektro-Fachfirmen zugänglich .

**Die Elektroinstallation in den Parzellen ( Gartenlauben ) , einschließlich der Zuleitung und Elektrozähler liegt im Verantwortungsbereich der Pächter .**

Bei Neuinstallationen wird als Schutzmaßnahme Fehlerstromschutzschaltung empfohlen .

**3 . Nach § 32 Abs. 1 der Eichverordnung vom 01.01.2015 dürfen nur geeichte Elektrozähler verwendet werden .**

Die Eichfrist für Elektrozähler beträgt :

für mechanische Induktionszähler      16 Jahre

für elektronische Zähler                      8 Jahre

**Nach Ablauf der Eichfrist müssen die Elektrozähler neu geeicht oder durch neue geeichte ersetzt werden . Der Wechsel ist lt. § 32 beim Eichamt meldepflichtig .**

Anzugeben sind Geräteart , Hersteller , Typbezeichnung , Eichdatum und Anschrift des Eigentümers .

**Bei Verstößen droht dem Pächter durch das Eichamt ein Bußgeld .**

**4 . Es ist nicht gestattet Nichtmitglieder der Elektrogemeinschaft mit Strom zu versorgen .**

**5 . Laut Beschluss ( Jahreshauptversammlung ) wird bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein ( Pacht , Strom , Wasser u.s.w. ) bis zur Klärung und Tilgung der Außenstände die Stromlieferung eingestellt .**

**6 . Kann der Verbrauch eines Pächters wegen fehlender Zählerstandsangaben nicht ermittelt werden , bekommt er eine Abmahnung incl.5€ Bearbeitungsgebühr .**

**Die Stromlieferung wird eingestellt .**

**Für die weitere Bearbeitung wird von der Kassierung eine Gebühr von 25 € erhoben .**

**Danach erfolgt , bei wiederholten Verstoß , der entschädigungslose Ausschluss aus der Elektrogemeinschaft .**

**7 . Über entstehenden Schaden durch die Stromabschaltungen wird keine Haftung übernommen . Der Wiederanschluss der Stromlieferung erfolgt gegen eine Gebühr von 25€ .**

**8 . Den Anweisungen der Elektriker der Elektrogemeinschaft ist folge zu leisten .**

**Bei Verstößen gegen diese Richtlinien kann der entschädigungslose Ausschluss aus der Elektrogemeinschaft erfolgen .**